Bestand
rechtswirksam

Planung
Stand: 22.10.2026

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.10.2025 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
   Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.10.2025 hat in der Zeit vom 25.03.2026 bis 27.04.2026 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.10.2025 hat mit Schreiben vom 24.03.2026 bis zum 27.04.2026 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom . . . . . bis . . . . . beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB unterrichtet.

5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . öffentlich ausgelegt.

6. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vierkirchen vom . . . . . wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom . . . . . festgestellt.

   Vierkirchen, den . . . . . .
   . . . . . .
   Harald Dirlenbach
   Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Dachau hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom . . . . . AZ . . . . . gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   Dachau, den . . . . . .
   . . . . . .
   i. A.

8. Ausgefertigt:

   Vierkirchen, den . . . . . .
   . . . . . .
   Harald Dirlenbach
   Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am . . . . . gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

   Vierkirchen, den . . . . . .
   . . . . . .
   Harald Dirlenbach
   Erster Bürgermeister

LEGENDE:

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Landschaftliche Vorbehaltsfläche
  mit besonderen ökologischen oder gestalterischen Funktionen
- Landschaftsschutzgebiet
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien-Sonnenenergie (EE)"
- Geltungsbereich der 13. Änderung
- 1 Bezeichnung der Teilbereiche
- Baumreihe
- Einzelbaum
- Gemeindegrenze

N
W O
S

Gemeinde
Vierkirchen
Landkreis Dachau

13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Jedenhofen II"

- ENTWURF -

M = 1:5000
0 100m 200m 300m 400m 500m 600m 700m

KISSING, den 23.10.2025
Fassung vom 22.10.2026

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Bahnhofstraße 141 – 86438 Kissing
T +49 (0) 8233.7915-0 – F +49 (0) 8233.7915-16
E info@arnold-consult.de

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Vierkirchen, den . . . . . .
. . . . . .
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister